

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 15.01.2025

zur Änderung der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den dualen Studiengang

BETRIEBSWIRTSCHAFT / IMMOBILIENBEWERTUNG (BWI)

vom 11.11.2020

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) wird die folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

(1) § 2 wird um einen Absatz 6 ergänzt:

„(6) Studierende können ein Mobilitätsfenster gemäß § 23 der Allgemeinen Bestimmungen absolvieren. Zur Sicherstellung der Anrechnung der erbrachten Leistungen ist eine vorherige Absprache mit der Studienfachberatung erforderlich.“

(2) § 10 wird um einen Absatz 4 ergänzt:

„(4) Die Sitzungen des Studiausschusses finden mindestens einmal im Studienjahr statt.“

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung wird um einen § 7a ergänzt:

„§ 7a Prüfungsanforderungen

Zum Beginn eines jeden Semesters gibt der/die Lehrende für das jeweilige Modul die konkreten Prüfungsanforderungen und insbesondere deren Umfang bekannt.“

Artikel II

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2025/26 in den oben genannten Bachelorstudiengang an der Hochschule Anhalt immatrikuliert sind.

Artikel III

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 15.01.2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 26.01.2025.
- (3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ 2025 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 26.01.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt